



<[CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD](mailto:CH-6060_Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD)

elektronisch an:
sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Sarnen, 19. Februar 2024

Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) – Umsetzung der Mo. Ettlín 19.3702, Einkauf in die Säule 3a ermöglichen; Stellungnahme.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) betreffend die Einführung von Einkäufen in die Säule 3a Stellung zu nehmen.

Der Kanton Obwalden lehnt die Änderung der BVV3 in der vorgeschlagenen Form ab. Zum einen erscheint uns der entstehende Vollzugsaufwand insbesondere bei den Steuerbehörden als sehr umfangreich. Zum anderen würde die vorgeschlagene Art der Einführung von Einkaufsmöglichkeiten in die Säule 3a Personen mit geringen Einkommen kaum eine Verbesserung ihrer Vorsorge ermöglichen. Der ursprüngliche Gedanke des Vorstosses – die Einführung der Möglichkeit, für Jahre nachzahlen zu können, in denen eine Person kein Einkommen hatte – wird bei der vorgeschlagenen Umsetzung nicht beachtet. Gerade für Frauen mit Erziehungsarbeit, welche zeitweise nicht berufstätig waren, ergibt sich dadurch keine Besserstellung in ihrer Vorsorge.

Wir ersuchen Sie, die Vorlage dahingehend anzupassen, dass auch für diejenigen Jahre ein nachträglicher Einkauf in die Säule 3a ermöglicht wird, in welchen eine Person kein Einkommen hatte und dass der Vollzugsaufwand bei den Behörden reduziert wird.

Für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Cornelia Kaufmann-Hurschler
Regierungsrätin

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Steuerverwaltung
- Staatskanzlei (RR-Zi.)